

Das Bürgerhaus von Altgraz

Von ROBERT MAYER (†)

Unser langjähriges Mitglied, Univ.-Prof. Dr. Robert Mayer, ist am 15. Dezember 1950 nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben. Viele Mitglieder werden sich gewiß dankbar der stets anregenden Vorträge erinnern, in denen uns der Verstorbene auf den Wanderfahrten des Vereines die Landschaft verständlich machte. Die Schriftleitung glaubt das Andenken an den allseits geschätzten Gelehrten am besten durch die Veröffentlichung dieses nachgelassenen Aufsatzes zu ehren.

Die Stadtgeographie hat sich schon seit längerer Zeit auch mit dem äußeren Antlitz der Stadt beschäftigt, als der stärkst entwickelten Prägeform der Kulturlandschaft; aber so gut wie die Oberflächenformen der Erde nicht ohne einige Kenntnis ihrer Unterlage, so können auch die Außenseiten von Gasse, Straße und Platz, also auch der Stadt, nicht völlig verstanden werden, ohne daß ein Einblick hinter die Schauseite gewonnen ist. Nun waren zwar Adelspaläste, Häuser reicher Patriziergeschlechter, landesfürstliche und landständische Gebäude Studiengegenstand von Kunsthistorikern und Architekten. Aber welche Gestalt das Haus des Grazer Durchschnittsbürgers besaß, woher es seine Form nahm, also gerade das häufigste und alltägliche Element des Stadtbildes scheint noch einer Untersuchung zu bedürfen.

Die Quellen. Die Hauptquellen der folgenden Darstellung waren die sogenannten Quartierbücher von 1596, 1674 und 1728,¹ worin die „Häuser, Losamenter und Gemächer neu besichtigt, beschrieben und taxiert werden“. Das älteste Qu. von 1573 ist nicht erhalten. Die Aufnahmen sollten für die Unterbringung von Räten, Offizieren und deren Gesinde Vorsorge treffen. Von den vorhandenen Räumen wurde etwa ein Drittel für künftig nötige Einquartierung in Aussicht genommen, so teilt eine Anmerkung am Schlusse des Qu. 1728 mit. Die Art der Beschreibung war in den drei Qu. nicht die gleiche, daher auch nicht die Verwertbarkeit für die folgenden Zeilen. Das Qu. 1596 enthält nur die Beschreibung der zum Quartier vorgemerkten und taxierten Räume, die übrigen werden bloß der Zahl nach angeführt, etwa mit der formelhaften Wendung: „Bleibt dem Wirte noch“ u. dgl., weil der Schreiber den Nachweis geben wollte, daß nicht mehr und nicht weniger als das geforderte Drittel beansprucht war. Es ist immer nur ein Teil des Hauses beschrieben.

Überdies wurden die einem Adeligen, einer geistlichen Körperschaft oder der Bürgerschaft gehörigen Häuser bloß mit dem Namen ihres Besitzers angeführt, weil sie von der Einquartierung befreit waren. Im Jahre 1674 wurden die Häuser ganz beschrieben und nur auf einer links frei gebliebenen Blattfläche die für das Quartier in Aussicht genommenen Räume angemerkt; auch spätere Zusätze fanden dort Platz. Die befreiten Häuser wurden auch 1674 nicht beschrieben. Die Beschreibung von 1728 war am ausführlichsten, enthielt auch die Häuser des Adels, der Bürgerschaft und der Geistlichkeit, auch die Vormerkung fiel ganz weg. So bekam gerade diese Quelle ihren besonderen Wert. Trotz der Ungleichheit und Unvollständigkeit der älteren Quellen war es wenigstens für die von der Einquartierung nicht befreiten Häuser möglich, Schlüsse auf den Zustand von 1596 zu ziehen, wenn in der Zeit zwischen 1596 und 1674 keine größeren Umbauten vorgenommen worden waren. Und das war gar nicht selten. Wenn Zahl und Anordnung der Räume von 1674 noch für 1596 übereinstimmten oder wenn Einzelheiten der Beschreibungen dazu Anhaltspunkte ergaben, durfte auch der Zustand von 1596 als bekannt angenommen werden. Die neueren Quellen konnten zur Ergänzung der älteren dienen. Keine Beschreibung, auch nicht die von 1728, ist freilich so genau, daß sie einen Grundriß ersetzen könnte. Es blieb in vielen Fällen noch genug Unsicherheit. Sämtliche Qu. erstrecken sich nur auf die alte Stadt Graz auf dem linken Murufer; alle anderen Stadtteile, auch der Brückenkopf, mußten daher außer Mitverarbeitung bleiben.

Außer den Qu. halfen immer wieder die Bilder und Pläne von Graz, wie sie in den Sammlungen der Archive enthalten und zum Teil in Popelkas Stadtgeschichte und in Wengerts „Stadtanlagen in Steiermark“ (1932) wiedergegeben sind. Bei der Auswertung älterer Bilder war freilich oft Vorsicht geboten.

Als ein besonderer Glücksfall kam der Untersuchung zu Hilfe: Es gibt nämlich in der Altstadt Graz Häuser, die heute noch denselben Grundriß haben wie im Jahre 1596. Nachdem es einmal gelungen war, solche Häuser zu finden und aufzunehmen, gewannen die Beschreibungen der Qu. 1596 oft genug eine recht konkrete Gestalt, sie ließen dann Schlüsse auch auf andere Häuser zu, selbst dann, wenn das beschriebene Haus seitdem umgebaut worden oder ganz verschwunden war.

Die Beschreibungen der Qu. lassen im Zusammenhalt mit den aus den Urkunden geschöpften Angaben Popelkas und Luschi² und mit den Beobachtungen erkennen, daß viele von den größeren Häusern aus dem Zusammenbau kleinerer entstanden. Auch die Stadtansichten von van de Sype-Hollar (1630—1635) und die beiden „Wahre Abbildung der Kayser-

lich- und Lands-Fürstlichen Haupt Stadt Graz“ von Westen und Osten durch A. Trost (1695 und 1699)³ halfen dabei auch mit, weniger schon das übrige alte Bildmaterial. Da sich die Fälle der Übereinstimmung der Beschreibungen der Qu. mit den Hausformen häuften, lag die Vermutung nahe, daß die Häuser mit gleicher Beschreibung und Räumezahl nach einer Grundrißschablone gebaut waren.⁴

Das Grazer Bürgerhaus. Die Beschreibungen und Schlüsse ließen zwei vorherrschende Baumuster finden, ein zweifenstriges und ein dreifenstriges, je nachdem im ersten Stockwerk nur eine Stube oder eine Stube und eine Kammer nach der Gasse lagen. Das Erdgeschoß eignete sich zum Vergleiche nicht, weil es für den gewerblichen Betrieb umgestaltet und in den Beschreibungen als quartieruntauglich zu kurz behandelt ist. Es gab also eine breitere und eine schmalere Hausstätte. Setzt man voraus, daß die Stube der zweifenstrige und die Kammer der einfenstrige Raum war, dann war die Ursache für den Unterschied im Grundriß gegeben. Zu den Häusern mit der Zweifensterachse gehören z. B. Hauptplatz 7 und 8, Sporgasse 3 und 5; Dreifensterhäuser z. B. Sporgasse 20 und Sackstraße 8.

Die Hinterhäuser werden bei der folgenden Erörterung ganz beiseite gelassen, weil sie einst meist Ställe waren, später zu- oder umgebaut wurden und keinen Schluß auf den alten Bestand erlauben.

Die Häuser Franziskanerplatz 2 und Hauptplatz 7 und 8 waren 1596 als ein Haus (Besitzer: Georg Hofmann) beschrieben,⁵ es enthielt damals im Erdgeschoß nur einen Laden, der 1728 als „Auslagladen“ bezeichnet wurde. Es hatte drei Stockwerke. Die Beschreibung im Qu. 1596 paßt dann, wenn die beiden Häuser vereinigt gedacht werden, gut auf den heutigen Zustand. Es werden für den 3. Stock erwähnt: „zwo Stuben gegen einander über sambt iren Cämern daran, ein Kuchl“ usw. Das Haus wurde vor 1674 geteilt. Trotzdem hat sich auch in der Erinnerung der Hausbewohner die Vorstellung erhalten, daß die Häuser einmal eines bildeten. Im Jahre 1674 lautet die Beschreibung für den 1. und 2. Stock des Hauses Hauptplatz 7: „gegen Blatz ein Stübl, ein Kuchl, ein Fürheusl, rückwärts ein Stübl und ein Kämmerl.“ Für 1728 ist die Beschreibung dem Sinne nach dieselbe. Das Haus Hauptplatz 8 (oder Davidgasse 2)⁶ enthält 1674 (Besitzer: Franz Hiebler, Kaufmann) im 1. und 2. Stockwerk: eine Stube, heraus 1 Küche, 1 Vorhaus, 1 Kammerl. Ganz ähnlich die Beschreibung von 1728 (Besitzer: Andre Forner). Das Doppelhaus hatte zwei Läden im Erdgeschoß, im 1. Stockwerk zwei Stuben nach dem Platz; es hatte zwei Treppen und in jedem Stock zwei Küchen. Seitdem hatte das Haus Hauptplatz 8 noch ein Stockwerk dazu erhalten, wo-

rin auch noch eine Stube, ein Vorhaus, darin (d. h. vom Vorhaus abgeteilt) eine Küche. Das Bild von A. Trost (1699: Ostseite) zeigt diesen Zustand bereits. Das Haus muß aber mit seinen beiden Treppen und den verschiedenen hohen Stockwerken, von denen die drei des Hauses 7 heute noch so hoch sind, wie die vier des Hauses 8, doch 1596 nur zufällig vereint gewesen sein. Man muß also in den beiden Häusern zwei ursprüngliche Häuser sehen, die vielleicht 1596 nur den gleichen Besitzer hatten.

Das Haus Sporgasse 12 ist ein Beispiel für ein einzelnes Zweifensterhaus. Es hatte 1596 in seinen vermutlich zwei Stockwerken gegen die Gasse nur je „1 Stube, 1 Camer aneinander, das Muesheusl“ (Speiskammer) „mit sein hörtstättlen“. Das blieb auch so; seit 1674 werden drei Stockwerke erwähnt. Im Erdgeschoß gibt es nur einen Laden, 1728 „Auslagladen“ genannt. Das Typische ist auch hier der breitere Raum nach der Gasse, dahinter halb so breite Räume und die Treppe rückwärts nach dem Hof angeordnet.

Häufiger ist der Haustypus mit drei Fenstern. Als Muster dafür soll das Haus Sporgasse 20 dienen (Besitzer 1596: Bartlme Stöckh, Schlosser; 1674: Präff, Kürschner; 1728: Bartlme Zindter, Würthshaus).⁷ Das Haus hat heute vier Fenster, aber die vierte Fensterachse entstand aus erst kürzlich eingebauten Räumen (Badezimmer und Abort), die zusammen nur die einstige Reiche zwischen Nr. 20 und 22 ausfüllten. Im Jahre 1674 hatte das Haus zwei Stockwerke und eines unter dem Dach. Ob dieses auch schon 1596 vorhanden war, läßt sich aus Qu. 1596 nicht ersehen. Bis 1728 war auch ein drittes aufgesetzt. Immer wird für alle Stockwerke eine Stube „mit ain verschlagenen Kämmerlen“ nach der Gasse angegeben. Die Küche geht nach rückwärts in den Hof hinaus und ist sehr finster. Die heutigen Raumverhältnisse des 2. Stockwerkes stimmen noch mit den Beschreibungen überein, im 1. Stock wurde nämlich die Mauer zwischen Stube und Kammer erst von den gegenwärtigen Besitzern abgetragen und die Fenster und Türen verbreitert.⁸

Nun sollen nur noch ganz kurz ein paar Beispiele angeführt werden.⁹

Das Haus Herrengasse 4, das heute in das Rathaus verbaut ist, hatte 1826 (Besitzer: Franz Winter) den oben beschriebenen dreiachsigen Grundriß, nur daß im Jahre 1826 die Stiege verlegt wurde. Das Haus Sackstraße 8 (heute Besitzer: Georg Wolfbauer, mindestens seit 1674 mit Bäckereigerechtigkeit verbunden) ist ein typisches Dreifensterhaus. Im Erdgeschoß nehmen Hausflur und Vorraum das südliche Drittel des Raumes ein, der Verkaufsladen die Zweifensterbreite; dahinter liegen die Kanzlei (Ladenstübchen), der Backofen und die Backstube. Die Stockwerke entsprechen der gleichen Gliederung, aber für den Wohnbedarf.

Dagegen weicht das Haus Hans-Sachs-Gasse 4 im 1. Stock von der üblichen Einteilung ab, indem es von dem größeren Zimmer noch ein Kabinett durch eine Gipsdielenwand abtrennte, so daß die Stube nur noch wenig größer ist (4.70 m) als die kleinere Einfensterkammer (4.20 m). Auch im Treppenhaus ist durch eine Gipsdielenwand ein Vorzimmer abgeteilt. Rückwärts erhielt das Haus wohl später noch Zubauten, eine Wohnung aus zwei Zimmern und einer Küche, die nach einem gemeinsamen Gang hinausführen. Das Dreifensterhaus Herrengasse 8 (Besitzer: Alois Aßmann)¹⁰ hatte ursprünglich nur eine große Stube mit drei Fenstern, die jetzt durch eine schmale Wand in eine Stube und eine Kammer geteilt ist; Modernisierungen ergänzen den Raum. Das Haus Färbergasse 7 erhielt sein viertes Fenster (schon 1838 vorhanden) durch die Überbauung einer Reiche (Blutgäßchen). Das Haus Sporgasse 13 mit fünf Fenstern könnte aus zwei Häusern entstanden sein. Da sich das aber nicht nachweisen läßt, müßte die Zusammenlegung vor 1596 durchgeführt worden sein. Der östliche Teil, dreiachsig, hat eine Stube und eine Kammer, dahinter ein Vorhaus und die Treppe, der westliche eine Stube und dahinter die Küche. Zwischen Stube und Kammer liegt nur eine dünne Holzwand. Das Haus Sporgasse 9, zweiachsig, hat im Erdgeschoß neben dem Gewölbe den Korridor, entsprechend dem Davidgäßchen unter dem Hause Hauptplatz 8. Im 1. Stock ist die Stube durch eine spätere Zwischenwand in zwei kleine Räume gegliedert. Dahinter eine zweite Stube und die Treppe. Das Haus Sporgasse 7 öffnet fünf Fenster zur Gasse. Der westliche Teil entspricht dem Dreifenstertypus. Im übrigen Teil müssen stärkere Umbauten wesentliche Veränderungen bewirkt haben. Die beiden Häuser wurden erst zwischen 1725 und 1736 vereinigt.¹¹ Im Jahre 1850 wurde im Doppelhaus abermals umgebaut. Das Lindnerische Haus,^{11a} Raubergasse 6, heute in das Landesamtshaus verbaut, vor 100 Jahren k. k. Cameral-Zahlamtsgebäude und k. k. Tabakamtsgebäude, ein richtiges Zweifensterhaus, hatte eine Stube mit zwei Fenstern nach der Raubergasse und dahinter ein Treppenhaus, von dem eine Kammer abgetrennt war. Daran schlossen sich aber, vom Typus abweichend, noch mehrere Räume, Stuben und Kammern und eine unregelmäßige Verbreiterung des ganzen Hauses. Das Haus Murgasse 5¹² (Besitzer 1829: Karl Mischan) ist aus zwei Häusern zusammengebaut, im westlichen Teil der Murgasse zu ziemlich regelmäßig in Dreifensterachsen, im übrigen Teil jedenfalls sehr stark umgeändert; es läßt sich mit seinem schiefen Grundriß nicht recht einordnen. Heute beide zusammen Modenhaus Müller.

Es ist nicht zu übersehen, daß vielleicht in Graz schon früh ein größeres Hausmuster mit vier Fenstern eine gewisse Verbreitung besessen habe.

Dazu wäre das Haus Hauptplatz 15 zu zählen. Es hat heute durch teilweise Überbauung des Pomeranzengäßchens fünf Fenster. Sein Grundriß zeigt zwei Stuben nach dem Platz. Das wäre also eine Erweiterung des Stuben-Kammer-Grundrisses durch Verbreiterung der Kammer und damit eine Erhöhung des bürgerlichen Wohnbedarfes. Man könnte auch vermuten, daß die Verbreiterung bloß in diesem Beispiel durch Verengung der Reiche entstand.

Die nach der Zwei- oder Dreifensterschablone gebauten Häuser waren gewiß im Mittelalter viel zahlreicher als heute. Zu diesem Urteil muß jeder kommen, der bloß nach Luschins Häuserbuch sich die Zusammenbauten vergegenwärtigt.¹³ Der Dreifenstergrundriß blieb im Mittelalter gewiß sehr lange im Gebrauch, denn die erst 1483 gebauten Häuser Hans-Sachs-Gasse 4—12 haben¹⁴ ihn auch; es besaß ihn wohl auch das Glockenspielhaus (Glockenspielplatz 4), aber schon vor dem Umbau durch Dr. Georg Spadon in den Zwanzigerjahren des 17. Jahrhunderts.¹⁵

Um Irrtümern vorzubeugen, muß sogleich auch festgestellt werden, daß die Häuser gleicher Bauschablone durchaus nicht gleiche Hausbreite haben mußten. Darüber wird sogleich zu berichten sein.

Die Breite einer Hausstelle. Die Breite der Altgrazer Bürgerhäuser ist recht verschieden, es ist nicht einmal leicht, sie auf einige Größengruppen zurückzuführen. Das kleinste Muster ist 3 Wr. Klafter, das ist 5,7 m breit, manche sind nur wenig größer. In diese Gruppe gehören z. B. Hauptplatz 7 und 8, Raubergasse 6. Die schmälere Dreifensterhäuser erreichen öfter 5 Kl., das ist 9,5 m. Im Vergleich dazu sind die Häuser in Braunau am Inn sehr eng, 6 m.¹⁶ Jene Breite (9—10 m) scheint für das Altgrazer Bürgerhaus ungefähr normal gewesen zu sein. Beispiele: Herrengasse 6, Hans-Sachs-Gasse 12 und 10, Stempfergasse 8, Schmiedgasse 11, Färbergasse 7. Häufig ist auch eine Breite von etwas mehr als 12 m, das ist 6½ Wr. Kl., und etwas mehr. Außerdem kommen mehrmals folgende Breiten vor: 3 m, das ist 6 Kl., und 15,3 m, das ist 8 Wr. Kl.

Über die Verteilung der Hausbreiten in der Altstadt von Graz läßt sich keine Regel aufstellen. Die erst 1483 verteilten Hausstellen in der Hans-Sachs-Gasse (früher Neugasse) maßen zusammen 32 Kl. 1 Fuß. Bei der Aufteilung auf sechs Hausstellen¹⁷ kamen auf eine 5 Kl. 2 Fuß. Es entfallen in Wirklichkeit auf die drei westlichen Häuser je 5 Kl. (9,5 m), die zwei nach Osten folgenden haben heute 10,0 und 10,5 m, das ist 5 Kl. und 2—3 Fuß. Das letzte Haus an der Ecke der Schlossergasse ist am größten (12,65 m). Es wäre wohl möglich, daß durch eine Willkür bei seinem Bau oder bei einer nicht nachzuweisenden Erneuerung die Schlos-

sergasse so eng wurde. In der Schmied- und Raubergasse haben sechs Häuser eine Breite von je 11 m oder etwas mehr, also je 6 Wr. Kl. An der Ostseite des Hauptplatzes und des nördlichen Teiles der Herrengasse überwiegen die größeren Breiten, darunter am häufigsten die von 15 m, das ist 8 Kl. Im übrigen ist die Verteilung der Häuser nach der Straßenbreite zu unregelmäßig, um einen Schluß zuzulassen. Die obige Zusammenstellung legt aber die Annahme nahe, daß die Hausstellen von vornherein nicht nach gleichem Maß ausgegeben wurden. Entweder wurden für die Handwerker überhaupt oder vielleicht für bestimmte Handwerke, z. B. für die Schmiede, die alle in der Schmiedgasse saßen,¹⁸ ein besonderes Maß genommen oder es wurde in verschiedenen Zeiten im Laufe der Verbauung je nach den vorausgehenden Erfahrungen die Hausstellenbreite geändert. Das größere Maß an der Ostseite der städtischen N-S-Linie konnte den wohlhabenden Kaufleuten zugute gekommen sein, um ihnen die Speicherung größerer Warenlager zu ermöglichen. Die Sporgasse ist in dieser Beziehung uneinheitlich, so daß man entweder große Veränderungen annehmen oder große Willkür voraussetzen mußte. Vielleicht fand die Stadtanlage an dieser alten, jedenfalls vorstädtischen Handelsstraße einen bereits besiedelten Boden vor, auf dem sich dann die vorstädtischen und städtischen Bedingungen durchkreuzen mußten. Eine solche Erklärung stünde am besten mit der Stadtentwicklung im Einklang. Die einzelne Hausstelle war durch das Bestreben bestimmt, jedem Siedler einen Anteil an den Vorteilen der Straßenlage zu geben. Dafür sind sie von größerer Tiefe. Daß aber eine Hausstelle, der an der Breite etwas fehlte, dafür an Tiefe zugesetzt erhalten hätte, wie das für die Anlage der Neustadt in Hildesheim im 10. Jahrhundert nachgewiesen ist,¹⁹ muß nach dem Grundplan der Stadt Graz bezweifelt werden.²⁰ Sicher aber entscheidet die Bodengestaltung für manche Grundrißgestaltung in Graz, wie denn z. B. in der Sporgasse manches Haus in die Straßenfront hineingepreßt erscheint und sich erst nach rückwärts verbreitert. Die Schiefe des Raumes ist Zeuge für den Platzmangel in der Ansiedlungszeit. Wo freier ebener Raum aufzuteilen war, wie auf der Nordseite der Hans-Sachs-Gasse (Häuser 4—12), ergaben sich auch gute Rechtecke für die Neubauten.²¹

Die Unterschiede in den Hausbreiten gehen vielleicht zum Teil auf die Anpassung zurück, die man je nach den Ansprüchen der verschiedenen Berufe (Handwerker und Kaufleute) notwendig üben mußte. Zum Teil wurden sie durch Zusammenlegungen, Umbauten und die dabei herrschende Willkür verursacht. Es ist dabei aber noch ein weiteres zu berücksichtigen: Popelka²² setzt den Anfang solcher Hausvereini-

gungen in das Ende des 14. Jahrhunderts, sie seien durch die größeren Wohnbedürfnisse des Adels, der sich in der Stadt ankaufte, veranlaßt und eingeführt worden. Später zeigten Zusammenlegungen von Bürgerhäusern den wachsenden Anspruch der eingesessenen Bürger, die mit zunehmendem Wohlstand auch geräumigere Wohnungen schufen. Es dürfte aber daneben auch noch ein anderer Umstand mitgewirkt haben. Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts kommen wir in jene Zeit, in der die Bürger vom Holzbau zum Steinbau übergegangen sein müssen. Nun zeigen jene Länder, in denen es heute noch städtische Holzbauten gibt, daß man im Holzbau längere zusammenhängende Straßenfronten überhaupt nicht baut und wohl auch nicht bauen kann, besonders wenn sie nicht alle gleichzeitig gebaut werden. Dort bilden immer nur zwei bis drei Häuser einen zusammenhängenden Baublock, der von freiem, oft vergrastem Raum umgeben ist. Erst im Steinbau war eine zusammenhängende Straßenflucht überhaupt möglich. Die Reichen aber sind aus dem alten freien Raum entstanden, bei dessen Überbauung gewiß allerlei Willkür geübt werden konnte, um so mehr, als, wie bei der ersten Stadtanlage selbst, noch mehr beim Übergang zum Steinbau, kaum alle Häuser zugleich errichtet wurden.

Erst im 16. Jahrhundert zieht in Graz eine neue Bauweise ein,²³ die das germanische Giebelhaus durch die um einen Hof gebauten Vierseithäuser ersetzte, die italienische Bauart verdrängte die alteinheimische und der Gegensatz der beiden Hausformen durchsetzt die Grazer Straßenschnitte wie die großer Teile Deutschlands und Europas. In Wien begann dieser Vorgang schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts, wenn er auch erst mit der Gegenreformation recht durchgriff und das alte deutsche Bürgerhaus völlig beseitigte.²⁴ Auch in Innsbruck stellt man den Beginn des Umbauvorganges in das 16. Jahrhundert.²⁵ In Leoben dagegen hat die italienische Bauart die deutsche Hausform nur äußerlich beeinflußt, nicht verdrängt.²⁶ Man muß sich wohl auch vorstellen, daß die deutsche Hausform einen hohen, nach der Straße gekehrten Giebel besaß, was für das Stadtbild des Mittelalters sehr wesentlich ist. Die älteste Darstellung davon bietet für Österreich ein Plan von Wien aus der Zeit vor 1147, worauf der Giebelbau ausschließlich herrscht.²⁷ Ob das Zweifensterhaus wirklich in Wien allein gebaut wurde oder ob die Zeichnung nur eine Signatur gibt, läßt sich nicht entscheiden; das letztere ist wahrscheinlicher.

Mit den Raumgliederungen, wie sie der Drei- und Zweifenstergrundriß der alten Häuser in der Grazer Altstadt bieten, ist wohl der ursprüngliche, also der mittelalterliche Grundriß des Bürgerhauses gefunden. Es

muß jetzt nur noch der Frage nachgegangen werden, woher diese Hausform kam, aus welcher Wurzel sie hervorging.

Herkunft des Altgrazer Bürgerhauses. Es liegt bei einem Versuche, die Wurzel des Bürgerhauses zu suchen, nahe, zuerst an das Bauernhaus zu denken, weil auch die Bevölkerung mit ihren Gewohnheiten nur von dort kommen konnte. Der Gedanke dieser Herkunft wurde mit Wissen zuerst von A. Meitzen²⁸ ausgesprochen. Seitdem wollten zwar Essenwein und nach ihm Stiehl²⁹ feststellen, daß der mittelalterlichen Ausbildung des Bürgerhauses die uns jetzt bekannten Bauernhausformen nicht als Vorbild gedient haben. Aber Lauffe³⁰ legte die Gegengründe und die Gründe für die Herleitung der städtischen aus den bäuerlichen Hausformen so überzeugend dar und führte überdies die Ableitung am Beispiel von Frankfurt a. M. wirklich durch,³¹ so daß ein Zweifel im Grundsätzlichen kaum übrig bleibt.

Klopfer³² teilte die städtischen Wohnhäuser in zwei Gruppen: das Haus des Handwerkers und kleinen Mannes und das des reicheren Kaufmannes. Dieser Unterschied wurde oben auch für Graz vermutet. Der Grundriß eines zweiachsigen Hauses aus Süddeutschland (ohne nähere Angabe), der auch nur Stube, Kammer und Flur enthält, sieht dem Grazer Grundriß ähnlich (Sporgasse 207), nur daß dort der Flur neben der Stube bis zur Gasse vorläuft. Die Abgliederung des nach der Gasse gelegenen Teiles der Flur zu einer Kammer würde die Gleichheit fast genau herstellen. Nur die Stellung des Herdes außerhalb der Stube ist dem Grazer Bürgerhause fremd. Auf die nachträgliche Abtrennung der Kammer von der Stube im Dreiaxsenhaus deutet in den Qu. 1596 häufig der Ausdruck „eine unterschlagene Kammer“; auch daß Stube und Kammer einen gemeinsamen Ofen haben, kommt dort nicht selten vor, während früher der Ofen stets in der Stube stand.

In dieser einfachen Gestalt war der Grazer Hausgrundriß völlig gleich mit dem zweigeteilten Grundriß des oberdeutschen Bauernhauses, der auch nur aus Stube und Kammer oder aus Stube und Küche besteht, wie ihn die Grundrisse bei Meringer³³ und Geramb³⁴ zeigen. Die Fenster liegen aber auf der Giebelseite. Das dreifenstrige Haus gleicht dem Seitenflurhaus, wenn man sich vom Flur die Kammer abgeteilt denkt und die Treppe ins Vorhaus vorschiebt. Das zweifenstrige Haus fällt mit dem flurlosen oberdeutschen Haus zusammen, die Treppe ist im Grundriß einfach hinzugefügt. Das zweifenstrige Haus Hauptplatz 7 ist dem Eckflurhaus bei verlängerten Abmessungen, die die Wirkung der Raumenge sind, völlig gleich. Man wird also wohl annehmen müssen, daß das oberdeutsche Bauernhaus bereits seine völlige Gliederung gefunden

hatte, als das Grazer Bürgerhaus in der 1596 vorliegenden Gestalt entstand. Vom dreigliedrigen Bauernhaus fielen der Stall oder Speicher zur Seite des Flures weg, weil er sowohl für den Kaufmann wie für den Handwerker überflüssig wurde, eine Änderung also, die durch die wirtschaftliche Wandlung verursacht war.

Der Eingang in das Grazer Bürgerhaus liegt bald auf der Giebel-, bald auf der Traufseite. Durch das Einschleiben des Einganges in das Vorderhaus wird aber der Raum dort bedeutend verengt. Jedenfalls war der Eingang auf der Traufseite die ältere Bauweise. Es gibt auch in Graz noch eine ganze Anzahl von Häusern, die die Giebelseite nach der Straße oder dem Platze zuwenden und ihren Eingang in einer kleinen Seitengasse oder Reiche haben, z. B. Hauptplatz 7 in der Franziskanergasse, Hauptplatz 4 in der Neue-Welt-Gasse, Hauptplatz 17 in der Pomeranzengasse, Mehlgrube 2 in der Schlossergasse, Bürgergasse 7 in der Trauttmannstorffgasse, Bürgergasse 9 in der Salzamtsgasse. Sie liegen alle an der Ecke einer größeren und einer kleineren Gasse oder einer Reiche. Sollte man daraus nicht den Schluß ziehen, daß der giebelseitige Eingang erst durch das Einrücken der Häuser in eine geschlossene Straßenfront notwendig wurde? In denselben Häusern, auch in denen, die schon eine Reiche eingebaut enthalten, steigt die Treppe niemals unmittelbar hinter dem Eingang auf, sondern erst hinter einem langen Durchgang vor dem Hof.

Der Hofraum ist ganz hinter das Wohnhaus verdrängt und verschmälert. Dort befanden sich nach Qu. 1596 ein oder mehrere Ställe und darüber noch ein Bodenraum für Heu und Futter. Die Zahl der Ställe war 1596 noch sehr groß, es gab auch solche, in denen 40 Pferde Platz hatten; ohne Stall waren fast nur die kleinsten Häuser an den Grenzen der Stadt und die Häuser mit großen Werkstätten. Im Jahre 1674 waren bereits viele Ställe verschwunden, 1728 noch mehr, an ihrer Statt standen Hinterhäuser, deren Erdgeschoß Keller und Gewölbe einnahmen. Die Ställe waren also ursprünglich von dem Wohnhaus getrennt, was wieder den Vergleich mit dem innerösterreichischen Bauerngehöft nahelegt, worin die Räume mit besonderer Zweckbestimmung in besonderen Baulichkeiten untergebracht sind. Man wird also wohl sagen können, daß das Altgrazer Bürgerhaus die bodenständige deutsche Hausform und aus dem Bauernhaus abgeleitet war.

Es bedürfte hier noch einer Nachprüfung der Keller, an denen vermutlich die Zusammenbauten wie das Alter der Häuser am besten zu erkennen wären. Das unterbleibt hier, weil diese Aufgabe bereits von anderer Seite in Angriff genommen wurde.

Der Wandel vom Bauernhaus zum Stadthaus. Diese Änderung ist wie in jeder Stadt zuerst durch die Engräumigkeit der Stadt und ihrer Siedlerstellen bedingt und durch das Bestreben der Siedler bestimmt. Das langgestreckte ländliche Gebäude wird nun mit der Schmal-, das ist der Giebelseite, nach der Straße gestellt, die Längsseiten rücken eng nebeneinander, anfänglich aus Holz, später aus Stein, zuerst durch viele Reichen gesondert, später im Steinbau durch eine Brandmauer verbunden. Noch sind zahlreiche Reichen im alten Stadtteil zu sehen oder im Umbau nachzuweisen.

Mit der geänderten Wirtschaftsform wurde der Hof verkleinert, weil die Viehwirtschaft aufgegeben oder wenigstens sehr eingeschränkt war. Das nach der Straße vorgezogene Haus mußte in die Höhe statt in die Breite wachsen, die Nebengebäude verschwanden. Auch der Giebel wurde noch in Wohnungen oder Speicherräume aufgeteilt. Die Häuser, unmittelbar aneinander gerückt, bilden die Giebelfront der Straße. Ihr Eingang bleibt aber zunächst noch an der Längsseite, dort auch die Treppe. Dafür sieht die Stube mit drei Fenstern nach der Straße; eine einfenstrige Kammer kann davon abgetrennt werden, aber eine rückwärtige Kammer und die Küche werden lichtlos. Darnach kann wohl kaum mehr ein Zweifel darüber aufkommen, daß das Altgrazer Bürgerhaus aus dem bodenständigen Bauernhaus hervorging.

Die Verteilung der Hausmuster in Altgraz. Die obigen Ausführungen überzeugen wohl auch ohne Plan davon, daß die Hausmuster in Altgraz nicht regelmäßig angeordnet waren. Im ganzen wurden in allen Straßen der Altstadt zusammen 38 Häuser der Zweifensterfront gezählt, es werden einige mehr sein, weil einige Häuser nach dem Qu. 1596 nicht nachzuweisen sind. Besonders schmal sind die zwei Häuser Franziskanergasse 12 und Schmiedgasse 25 mit einem Fenster. Das Haus Schmiedgasse 25 scheint die Ausfüllung einer sehr schmalen Gasse hinter der ältesten Stadtmauer zu sein (siehe auch Bild Trost, Ostseite 1699). Auch das Haus Franziskanergasse 12 macht den Eindruck eines Füllhauses, besonders vom Hof aus. Vielleicht mochten auch die schmälere Dreifensterhäuser zu den halben Hausstellen zu zählen sein, z. B. Hauptplatz 4 und 5. Jedenfalls war das Dreifensterhaus in seiner durchschnittlichen Breite, wie oben mitgeteilt, das gewöhnliche Altgrazer Bürgerhaus und die Räume seines Vorderhauses können als der Anspruch eines Grazer Bürgers an die Wohnkultur gelten.

Anmerkungen.

¹ LRA, Handschriftenreihe 17, 1a, 1b, 1d. Im folgenden wird Qu. als Abkürzung gebraucht. Über die Qu. s. a. Fr. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, II, 75–79, darin auch A. Luschin-Ebengreuth, Häuser- u. Gassenbuch der inneren Stadt Graz, I, S. 498–501. Ausführlich auch in Hofr. Anton Mell, „Das Grazer Glockenspielhaus“, für Hr. Gottfried Maurer, Besitzer des genannten Hauses, angelegt. Davon eine von Hr. Dr. Hans Löschnigg angefertigte stenographische Kopie im LA, Handschrift 1687. Zitate daraus im folgenden nach dem Original. Für die Benützung der reichen Quellen, für die Unterstützung und den bereitwilligen Rat aller Beamten in beiden Archiven bin ich vielen Dank schuldig, den ich hiemit mit dem Ausdrucke der Ergebenheit abstatte. — ² Fr. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, I, und das in dessen Anhang enthaltene Gassen- und Häuserbuch von A. v. Luschin. — ³ Sie durften im LA eingesehen werden. Die Ansicht von van de Sype und die Trostische von Osten sind bei Popelka (I, Taf. 4 u. 1) wiedergegeben. — ⁴ Die beigegebenen wenigen Beispiele von Planskizzen können den vollen Umfang des Ergebnisses weitaus nicht zeigen, auch weil, wie schon Luschin angibt, viele Häuser ihrer Lage nach nicht bestimmt werden konnten. — ⁵ Luschin, Häuserbuch, S. 532, führt sie unter Franziskanergasse 2a. — ⁶ Luschin hat Franziskanergasse 2b. — ⁷ S. a. Luschin, a. a. O., S. 620. — ⁸ Diese Angaben sowie die Erlaubnis zur Vermessung verdankt der Verfasser den Besitzern Emil und Adele Dostmann, denen er für das gütige Entgegenkommen herzlichst dankt. — ⁹ Die Grundrisse wurden entweder mit Bewilligung der Hausbesitzer oder Bewohner aufgenommen oder aus den Akten des städtischen Archives entnommen. Dem damals im Archiv tätigen Beamten, Hr. Hans Felber, statte ich für das freundliche Entgegenkommen hier den herzlichsten Dank ab. — ¹⁰ Dem die Erlaubnis zur Vermessung verdankt wird. Dafür hier den herzlichsten Dank! — ¹¹ Die Grundrisse dieser Häuser lagen bei den Bauakten, nach Gassen und Häusernummern registriert, Kopien von Grundrissen bzw. Plänen waren gelegentlich den Bauakten beigelegt. Leider sind solche Beilagen doch noch zu selten, um eine vollständige Übersicht über die baulichen Veränderungen zu geben. — ^{11a} LRA, Ältere Pläne 192. 1–3. — ¹² Luschin, Häuserbuch, Franziskanerplatz 8 (S. 534, Nr. 8a u. 8b). — ¹³ Sie seien hier in Anmerkung eingeschaltet: Hauptplatz 1 (Rathaus aus mehreren Häusern, bis zur Schmiedgasse), Nr. 3 (Weißisches Haus [3 Hr], Nr. 10 [2 Hr], Nr. 14 [2 Hr], Nr. 16 [2 Hr]). Herrengasse rechts bis Nr. 12, ins Rathaus verbaut, Nr. 7 (2 od. 3 Hr), Nr. 9 (2 Hr), Nr. 15 (3 Hr). Land- und Zeughaus (mehrere Häuser s. Wastler u. Zahn: „Das Landhaus in Graz“, 1890), Nr. 18 u. 20 zusammengebaut, Nr. 28 (2 Hr). Franziskanerplatz 8 (3 Hr), Franziskanergasse 2 (2 Hr), Nr. 7 (2 Hr). Sporgasse 7 (2 Hr), Nr. 9 (2 Hr), Nr. 15 (2 Hr), Nr. 17 (2 Hr), Nr. 18 (2 Hr), Nr. 19 (2 Hr), Nr. 22 (Deutsch-Ordenshaus) (2 Hr), Nr. 21 (mindestens 3 Hr). Das sind nur die Zusammenbauten aus drei Gassen bzw. Plätzen. — ¹⁴ Heute nur 5 Häuser, 1483 waren es 6, das heutige Haus Nr. 10 ist durch Umbau zweier Häuser entstanden. S. a. Luschin, Häuserbuch, S. 542. — ¹⁵ S. Mell, a. a. O., S. 41, 42, 36/7. — ¹⁶ So gibt Artur Waltl an (Braunau am Inn. Ein Denkmal mittelalterlichen Stadtbauens. Schriftenreihe der oberöst. Landesbaudirektion. Nr. 5 Verlag der oberöst. Landesregierung). — ¹⁷ Heute nur 5 Hr, 1483 6 Hr. Das Haus Nr. 10 ist durch Umbau aus zwei Häusern entstanden. S. a. Luschin, a. a. O., S. 542. — ¹⁸ S. a. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, I, S. 231/2, u. Luschin, a. a. O., S. 608 ff. — ¹⁹ Heyne Moriz, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, I, S. 203. — ²⁰ Siehe den Plan aus dem Franziszeischen Kataster in Herm. Wengert, Stadtanlagen in Steiermark. — ²¹ Die genannten Häuser stehen auf Bauplätzen, die Bischof Matthias Scheidt im Jahre 1483 von seinem Garten abtrennen ließ. Popelka, a. a. O., I, S. 188, u. Luschin, a. a. O., S. 540. — ²² A. a. O., I, S. 213, u. Anm. 202. — ²³ Ed. Andorfer, Fremde Formkräfte im Grazer Stadtbild, „Tagespost“, 25. IV. 1943. — ²⁴ Dr. Hugo Hassinger, Kunsthistorischer Atlas der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien usw. (Österr. Kunst-

topographie, XV, Wien 1916, S. 14). — ²⁵ Heinrich Hammer, Eine unveröffentliche Stadtansicht Innsbrucks von 1572 (Schlernschriften, H. 9, Ottental-Festschrift, 1925, bes. 197). — ²⁶ Maya Loehr, Leoben. Werden und Wesen einer Stadt, S. 40. — ²⁷ Georg Zappert, Wiens ältester Plan, Sitzber. Akad. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. 1856, XI, S. 399 ff. — ²⁸ Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. I. deutscher Geographentag in Berlin. Vhn. Berlin, 1882, S. 59. — ²⁹ Der Wohnbau des Mittelalters, 1. Aufl. von A. v. Essenwein, 2. Aufl. von Otto Stiehl (Handbuch der Architektur, II. Teil, 4. Bd., 2. Heft, Leipzig, 1908, S. 180 u. 134 ff). — ³⁰ Dr. Otto Lauffer, Das deutsche Haus in Dorf und Stadt. Wiss. u. Bildg., Nr. 152, S. 73 ff. — ³¹ Derselbe, Der volkstümliche Wohnbau in Frankfurt a. M., 1910. — ³² Paul Klopfer, Das deutsche Bauern- und Bürgerhaus, Leipzig, 1915, S. 7—9, Abb. 2, S. 114/5 ff., u. Abb. 108, S. 122. — ³³ A. a. O., S. 22, Abb. 16. — ³⁴ Viktor v. Geramb, Der gegenwärtige Stand der Bauernhausforschung in den Alpen. Mitt. Anthr. Ges. Wien, 1908, 38. Bd., 3. Folge, 8. Bd., S. 96 f., bes. S. 133/4.